

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>
		442/2021

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	10	08.09.2021
Haupt- und Finanzausschuss	12	21.09.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	05.10.2021

Bebauungsplan Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße
 Beschluss über Anregungen und Bedenken und
 Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ja nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

<input type="checkbox"/> Abfall	<input type="checkbox"/> Wasserhaushalt	<input type="checkbox"/> Klima
<input type="checkbox"/> Boden	<input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz	<input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung und den Beschlussvorschlägen in Anlage 1: Abwägungstabelle Öffentliche Auslegung § 3 (2) BauGB und Anlage 2: Abwägungstabelle § 4 (2) BauGB beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17, und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 3019, der Flurstücke 4035, 3274, 3279 (dies entspricht dem Grünstreifen nördlich angrenzend an den Erschließungsweg der Grundstücke Heinestraße Nr. 54 - 46) verlängert bis zur nordöstlichen Grenze der Heinestraße, dem Verlauf dieser nordöstlichen Grenze bis zur Einmündung auf Düsseldorf / Hubertusstraße
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks Hubertusstraße Nr. 16 verlängert bis zur östlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 1, der östlichen Grenze dieses Grundstücks,
- im Süden durch die südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 1, Stifterstraße Nr. 15 - 1 und Nr. 10 - 20 sowie Heinestraße Nr. 63 - 51, verlängert bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Heinestraße Nr. 76, der südlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 76 - 90 (dies umfasst auch rückwärtig angrenzende Gartenflächen),
- im Westen durch die westlichen Grenzen der Grundstücke Heinestraße Nr. 90, 72, 74, des Flurstücks 4450 sowie der Grundstücke Heinestraße Nr. 64 und 54.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzung für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

3. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße wird der im Geltungsbereich liegende Teil des Bebauungsplanes Nr. 7 - Karpender Weg - einschließlich aller Änderungen aufgehoben.
4. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße gemäß § 9 (8) BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Ausschuss für Strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 den Entwurf und die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB des Bebauungsplanes Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Daher wurde auf eine Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB verzichtet.

Während der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Bei der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wurde eine Anregung vorgebracht (siehe Abwägungstabelle 1).

Bei der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB wurden mehrere Anregungen vorgebracht (siehe Abwägungstabelle 2).

Der Ausschuss sollte nach dem Beschluss über die Anregungen und Bedenken den Bebauungsplan Nr. 148 - Düsseldorf / Heinestraße als Satzung gemäß § 10 BauGB beschließen.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Bebauungsplan nicht beigefügt. Der Bebauungsplan ist im Ratsinformationssystem einsehbar.

Gez. Geschorec